

**Antrag auf eine einmalige Zuwendung zur Beschaffung
von Schul- und Lernmaterial für schulpflichtig
werdende Kinder mit Wohnsitz in Erkner**

Stand: 05 | 2025

Stadt Erkner
Schulen | Kindertagesstätten
Frau Haschke
Friedrichstraße 6 - 8
15537 Erkner

Ihre Angaben

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Für Rückfragen bitte Telefonnummer oder E-Mail-Adresse angeben.

Kreditinstitut

BIC

IBAN

DE

Kontoinhabende:r, falls abweichend zur antragstellenden Person

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Angaben zum Kind, für das die Zuwendung beantragt wird

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (falls abweichend von der antragstellenden Person)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort





Einschulungsbestätigung der Schule

Hiermit bestätigen wir die Einschulung des o. g. Kindes für das Schuljahr

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel der Schule

Dieser Bereich ist von der schulischen Einrichtung des Kindes auszufüllen.

Bestätigung der Meldebehörde der Stadt Erkner

Hiermit wird der angegebene Hauptwohnsitz des oben genannten Kindes zum Tag der Einschulung bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift / Dienstsiegel

Dieser Bereich ist von der Meldebehörde (Bürgerbüro) auszufüllen.

Hinweise

Die Zuwendung erfolgt gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Erkner vom 08.12.2022.

Die Zuwendung wird auf 100,00 € je schulpflichtig werdendem Kind festgesetzt und ist innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des jeweiligen Schuljahres zu stellen.

Die Zuwendung gilt als zweckbestimmte Einnahme nach § 11 Abs. 3 Nr. 1 a SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und wird nicht als Einkommen berücksichtigt.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorliegenden Angaben und dass der Antrag nur einmal gestellt wurde.

Ort, Datum

Ihre Unterschrift

Kontakt bei Rückfragen I Rücksendung an

Stadt Erkner
Schulen I Kindertagesstätten
Frau Haschke
Friedrichstraße 6 - 8
15537 Erkner

Telefon +49 3362 795-142
Fax +49 3362 795-29 142
haschke@erkner.de

